

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 30.09.2024

1.1 Allgemeiner Bericht

Info Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Für die neue Förderperiode 2023 – 2027 wurden 70 Lokale Aktionsgruppen anerkannt. Damit umfasst das Bayerische LEADER-Gebiet 89 % der Landesfläche und 60 % der bayerischen Bevölkerung. Rund 89 Mio. Euro an EU-Mitteln stehen in dieser Förderperiode für LEADER-Projekte zur Verfügung. Bei der LAG können zwar Projekte eingereicht, aber bisher können für Projekte leider noch keine Bewilligungen ausgestellt werden.

Eine Förderung ist möglich für:

- die vorbereitende Unterstützung zur Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) (Antragstellung bereits abgeschlossen)
- Projekte zur Umsetzung der LES einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsprojekte zwischen LAGs
- das LAG-Management

Für die die neue Förderperiode 2023 - 2027 stehen der LAG Südlicher Steigerwald 1,7 Mio. € zur Verfügung.

Die LAG Südlicher Steigerwald ruft zur Einreichung von Projekten für eine LEADER-Förderung für die Förderperiode 2023 - 2027 auf. In der Zeit vom 24.09.24 bis einschließlich 04.10.24 sind vollständig ausgefüllte Projektbeschreibungen schriftlich oder per mail beim Management der LAG (buero@lag-steigerwald.de) einzureichen.

Es wird empfohlen die Kontaktaufnahme mit dem LAG-Büro vor einer geplanten Einreichung zwecks Beratung vorzunehmen. Bitte reichen Sie Ihr Projekt nur mit dem untenstehenden Formular „Projektbeschreibung“ ein. Auf der LAG-Homepage sind die aktuelle LES (Lokale Entwicklungsstrategie) einzusehen und das zur Entscheidungsfindung wichtige Dokument Checkliste mit Projektauswahlkriterien herunterzuladen.

Info Neuigkeiten über das Projekt „Barrierefreies Wohnen“

Herr Hassler von der Bauträgerschaft „Musterhaus Neustadt“, hat sich mit der Vorlage einer Neuplanung für die Wohnungseinheiten „Im Hörlein“ gemeldet.

Eine Neuplanung der Wohneinheiten wurde notwendig, weil auf Grund von Vorstellungen der Gemeinde die Wohneinheiten zum Teil verkleinert wurden und weil auf Grund von Aussagen potenzieller Käufer der Einbau eines Aufzugs unabdingbar sein sollte.

Info Ortstermin Denkmalamt Haus Seenheimer Straße 11

Am 18.09.2024 fand vor dem Gebäude Seenheimer Straße 11 ein Ortstermin statt. Anwesend waren vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Dipl.-Ing. Tobias Lange, von der UDB des Landratsamtes NEA Armin Gackstetter, Kreisheimatpfleger Georg Schöck und Martin Nadler, Jörg Rabenstein und Dieter Springmann.

Der Ortstermin ergab, dass es sich bei dem Gebäude in der Seenheimer Straße 11 um ein mittelalterliches Haus aus dem 15. Jahrhundert handelt. Laut Herrn Tobias Lange ist das Haus besonders schützenswert, denn es gäbe in ganz Mittelfranken nur noch wenige Häuser aus dieser Zeit. Zur Bestandsaufnahme, Erstellung eines Nutzungskonzepts, zur Vorentwurfsplanung und zur Kostenberechnung des Sanierungskonzepts für das Gebäude erhielt der Bürgermeister von Herrn Lange Adressen von Architekturbüros.

Was die Erhaltungswürdigkeit der Nebengebäude betrifft, vertrat Herr Lange die Auffassung, dass an den Gebäuden schon zu viel verändert wurde und man diese Nebengebäude abbrechen dürfte. Weiter sagte er, dass eine Zufahrt zum hinter liegenden Bauvorhaben „Barrierefreies Wohnen“ nicht möglich sei. Wie er sagte, müsse der Charakter der ursprünglich landwirtschaftlichen Hofstelle erhalten bleiben. Die Zufahrt zum „Im Hörlein“ könne nach dem Abriss der Nebengebäude auf der ursprünglichen Einfahrt in das „Im Hörlein“ umgesetzt werden.

Verkehrsschau Leitplanke Mühlweg Ermetzhofen

Am 4. September 2024 fand wegen dem Vorhaben der Entfernung der Leitplanke an dem Mühlweg in Ermetzhofen eine Verkehrsschau statt. An der Verkehrsschau beteiligt waren seitens der Polizei (Verkehrssicherheit) Herr Braun, von der VG Uffenheim Frau Nadine Adler, Walter Bilke sowie Dieter Springmann.

In Bezug, was die Verkehrssicherheit betrifft, führte die Polizei aus, dass die RPS „Richtlinie für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme“ anhand mehrerer Kriterien das Anbringen von Leitplanken regelt.

Die RPS regelt die Absicherung von Gefahrenstellen beim Neu-, Um- und Ausbau von Straßen sowie an vorhandenen Straßen.

Gemäß der RPS ist das Vorhandensein der Leitplanke am Mühlweg angebracht. Aus Sicht der Polizei ist die Entfernung der Leitplanke am Mühlweg nicht zu rechtfertigen. Die defekte Stelle der Leitplanke soll repariert und die Leitplanke soll weiterhin an Ort und Stelle bleiben.

Dorfladenbox

Am Mittwoch, dem 18.09.2024, fand in der Stallwirtschaft eine Veranstaltung zum Thema „Dorfladenbox“ statt. Die Teilnehmerzahl war überschaubar. Eigentlich sollte es an diesem Abend um eine Gründungsveranstaltung einer Art Interessensgemeinschaft gehen. Das bedeutet, dass Interessenten Investitionsanteile an der Dorfladenbox in Form von Genussscheinen erwerben können. Der Erwerb von Genussscheinen soll den Effekt einer Kundenbindung haben. Bei dem überlassenen Kapital durch den Erwerb eines Genussscheins handelt es sich in gewisser Weise um ein Darlehen. Das Kapital über den Genussschein muss dem Betreiber der Dorfladenbox für mindestens 5 Jahre zur Verfügung gestellt werden. Wer durch den Erwerb von Genussscheinen Kapital in die Dorfladenbox steckt, erhält durch den Erhalt von Lebensmitteln eine jährliche Verzinsung. Somit wird der Genussscheininhaber für seine Kapitaleinlage am Gewinn der Dorfladenbox beteiligt.

Das Ergebnis der Veranstaltung war: In Ergersheim wird es eine Dorfladenbox geben. Inhaber und Betreiber dieser Box wird Josua Kreiselmeier sein. Zum eigentlichen Vorhaben – das Abhalten einer Gründerversammlung – ist es nicht gekommen. Eine weitere Veranstaltung zu dem Thema Dorfladenbox wird es auf jeden Fall geben. Interessierte werden über das Mitteilungsblatt der Gemeinde rechtzeitig benachrichtigt.

Von Seiten der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass für die Anschaffung bzw. den Betrieb einer Dorfladenbox über die (Lokale Aktionsgruppe) LAG oder über das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) Fördermittel beantragt werden können.

Reinigung der Kanäle durch die Firma Rüger

Die größten Werte, in die die Gemeinde die letzten Jahre investiert hat, sind nicht sichtbar, denn Sie liegen unter der Erde. Hierbei handelt es sich um die Abwasserkanäle, Oberflächenwasserkanäle, Stauraumkanäle, Pumpleitungen und Pumpstationen.

Diese Werte gilt es zu erhalten. Aus diesem Grund ist die Gemeinde angehalten, ihre Kanäle regelmäßig zu kontrollieren und zu reinigen.

Zurzeit ist die Firma Rüger damit beschäftigt, die Oberflächenwasserkanäle im Ortsteil Ergersheim zu reinigen. Was dabei zu Tage tritt, ist erschreckend.

Straßenadvent in Ergersheim am 30.11.2024

Am Montag, dem 09. September 2024, fand im Gemeindezentrum die 1. Veranstaltung zum Thema Straßenadvent in Ergersheim statt.

Nach der Eröffnung wurde noch einmal kurz an das Konzept des Straßenadvents erinnert. Beim Straßenadvent handelt es sich um ein Fest der Vereine für die Gemeinde. Das Fest findet immer am Samstag vor dem 1. Advent, im Wechsel der Veranstaltungsorte, in den Ortsteilen statt. In diesem Jahr findet der Straßenadvent in Ergersheim statt.

Es wurde noch einmal beschrieben, dass die Akteure des Straßenadvents für den Auf- und Abbau und den Betrieb ihr Standes selbst verantwortlich sind. Der Erlös aus dem Verkauf geht in die Vereinskasse der Vereine. Vom Gewinn der Verkaufserlöse am Straßenadvent geben die Veranstalter 10 % ihres Gewinns in ein soziales Projekt. Das Projekt wird aus der Bürgerschaft des Veranstaltungsorts bestimmt.

Zu Beginn des Treffens führte der Bürgermeister aus, dass sich die Qualität der Veranstaltung von Mal zu Mal verbessert hat. Hierzu erklärte er, dass es nicht Ziel des Straßenadvents sei, dass die Ortsteile mit den Veranstaltungen in einen gegenseitigen Wettbewerb eintreten und jedes Mal versuchen, die vorherige Veranstaltung zu übertreffen.

Unabhängig davon kam unter den Teilnehmern an dem Treffen die Frage auf, ob sich in Bezug auf die Organisation des Straßenadvents aus dem Ortsteil Ergersheim eine Art Organisationsteam zusammenfinden würde. Diesbezüglich meldete sich aus Ergersheim niemand.

Somit wurde von Seiten des Bürgermeisters noch einmal daran erinnert, dass die Akteure am Straßenadvent sich selbst um die Beschaffung der Stände und um das Auf- und Abbauen zu kümmern haben.

Von Seiten der Gemeinde wird angeboten, für die Versorgung der Stände mit Strom zu sorgen. Hierzu wird von der Gemeinde Ergersheim die Firma Alfred Krämer beauftragt. Die Firma Krämer ist für die Umsetzung der Stromversorgung verantwortlich.

Der Straßenadvent wird durch einen Liedvortrag von Kindern der Gemeinde eröffnet. Nach der Eröffnung erhalten alle Kinder, die sich auf dem Straßenadvent befinden, durch die Nikolausfrau ein Geschenk.

Auch in diesem Jahr ergeht wieder die Anfrage an die Firma MEKRA, ob sie für die Veranstaltung wieder einen Shuttle-Bus zur Verfügung stellt.

Es soll auch wieder ein Spülmobil angemietet werden (Gemeinde). Die Erfahrungswerte des Straßenadvents Seeheim in Bezug auf die Vorgehensweise mit den Getränketassen wurde thematisiert.

Für den Straßenadvent wird die Gemeinde diesmal einheitliche Tassen mit einem Aufdruck bestellen. Für die Tassen werden von den Besuchern des Straßenadvents ein Pfand in Höhe von 3,-- € verlangt. Bei Abgabe der Tassen beim Spülmobil oder bei den Ständen mit Getränken, wird das Pfand zurückerstattet.

Im Vorfeld „kaufen“ sich die Standbetreiber mit Getränkeauschank beim Spülmobil eine Anzahl von Tassen in Höhe des Pfandwertes der Tassen. Das hat den Vorteil, dass die Tassen beim Spülmobil gegen Pfandrückerstattung zurückgegeben werden können. Die Tassen können auch bei den Ständen gegen Pfandrückerstattung zurückgegeben werden. Die Vereine erhalten dann bei Rückgabe der Tassen beim Spülmobil ebenfalls den Pfandbetrag zurück. Der Standort des Spülmobils muss bei dieser Veranstaltung zentral sein, damit die Wege für das Holen frischer und die Rückgabe gebrauchter Tassen nicht zu weit sind.

Der Toilettenwagen aus Ermetzhofen wird vom Feuerwehrverein zur Verfügung gestellt. Standort ist noch zu klären.

In Uffenheim wird angefragt, ob Verkaufsbuden ausgeliehen werden können. Es werden 7 Buden benötigt. Neben den Buden der Vereine können auch Anbieter handwerklicher Kunstgewerbe einen Platz finden. Vorschläge können genannt werden, wenn möglich mit Kontaktdaten.

Nächstes Treffen Organisation Straßenadvent 01.10.2024 19:00 Uhr Gemeindezentrum Ergersheim.

Verkauf der vorhandenen Infrastruktur >> Leerrohre, Speedpipes

Im Rahmen der Gigabit-Richtlinie Bund verkauft die Gemeinde Ergersheim ihre vorhandene Infrastruktur von Leerrohren und Speed-Pipes, die sie im Zuge der Kanalerneuerungen in der Seeheimer Straße, im Ammerbuck, im Geißviertel, in der Mühleite und im Rossmühlweg vorausschauend auf den weiteren Breitbandausbau verlegt hatte.

Insgesamt wurden verlegt	Leerrohre	547 m
	Speed-Pipes	927 m

Information zum Vorgehen Telekom auf Beantragung Glasfaseranschluss im abgeschlossenen FTTH-Förderverfahren, Ermetzhofen, Neuherberg, Seenheim

Mittlerweile ist über das Förderprogramm GigaRichtlinie des Bundes das Auswahlverfahren zum Glasfaserausbau im Ortsteil Ergersheim gestartet worden. Ende Oktober kann mit dem Ergebnis des Auswahlverfahrens gerechnet werden.

Bei Neubauten in den Ortsteilen, tauchen immer wieder Fragen nach den Kosten für den Anschluss eines Glasfaseranschlusses auf.

Hierzu ist zu sagen, dass beim letzten Förderverfahren Breitbandausbau in den Ortsteilen Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim die Bestandsgebäude einen kostenlosen FTTH-Anschluss (Glasfaseranschluss ins Haus) erhielten.

Dieses Förderprogramm ist abgeschlossen. Sollte in den Ortsteilen jetzt ein neues Baugrundstück mit einem Gebäude bebaut werden, dann muss der Bauherr bei der Telekom einen Glasfaseranschluss auf seine eigenen Kosten beantragen.

1.2 Vorstellung Konzept Ralph Dogondke;

- Imbiss im Gebäude der Gemeinde Herrengasse 2

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel, da Herr Dogondke nicht anwesend war bzw. nicht kommen konnte.

1.3 Vorstellung der Möglichkeiten im Umgang mit gemeindlichem Ökokonto über IKoMBe „Interkommunales Kompensationsmanagement für den ökologischen Ausgleich von Baumaßnahmen von Herrn Adrian Lange

Auf die Gemeinderatssitzung vom 04.03.2024 wird verwiesen. In dieser Sitzung beschloss die Gemeinde Ergersheim dem Verein IKoMBe beizutreten. In dieser Sitzung stellt Adrian Lange der Geschäftsführer von IKoMBe die Möglichkeiten vor, wie das gemeindliche Ökokonto über das IKoMBe umgesetzt und wie dadurch Ökopunkte generiert werden können.

Fakt ist, dass jede Baumaßnahme eine Veränderung der ökologischen Situation vor Ort zur Folge hat. Nach geltendem Recht ist bei jeder Baumaßnahme eine Verschlechterung der ökologischen Situation zu vermeiden. Kommt es bei einer Baumaßnahme zu einer Verschlechterung, sind die ökologischen Folgen zu mindern oder auszugleichen – also zu kompensieren.

Aus diesem Grund hat sich der Verein IKoMBe aus Städten und Gemeinden der Region gegründet. Der Verein bietet seinen Mitgliedern bei anstehenden Kompensationsmaßnahmen die Möglichkeiten über kommunale Grenzen hinweg Ausgleichsmaßnahmen zu vermitteln bzw. zu organisieren.

Der Verein IKoMBe ist gemeinnützig und arbeitet nicht gewinnorientiert. Nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) ist eine Kompensation von baulichen Eingriffen ausschließlich in dem Naturraum zulässig, in dem auch die Baumaßnahme erfolgt. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wo das Kompensationsmanagement exakt erfolgt.

IKoMBe e.V. ist – wie es der Name schon nahelegt – im Mittelfränkischen Becken (Naturraumeinheit 113) aktiv, das wiederum zur naturräumlichen Haupteinheit D 59 „Fränkisches Keuper-Lias-Land“ zählt.

Mitgliedsgemeinden sind:

Emskirchen, Erlangen, Markt Erlbach, Georgensgmünd, Hagenbüchach, Herzogenaurach, Nürnberg, Röttenbach, Schnaittach, Schwabach, Schwanstetten, Wilhelmsdorf, Scheinfeld, Bechhofen, Oberzenn, Neuhof a.d.Zenn, Ergersheim.

1.4 Grundsatzbeschluss: Im Rahmen der Dorferneuerung; Umbau des „alten Schulhauses“ in Seenheim zu einem Dorfgemeinschaftshaus

Auf die Gemeinderatssitzung vom 05.08.2024 wird Bezug genommen. In dieser Sitzung wurde, der aus dem Tagesordnungspunkt der Grundsatzbeschluss beschlossen, das „alte Schulhaus“ in Seenheim zu einem adäquaten Preis zu erwerben. Damals wurde nicht beschlossen, dass das Gebäude nach dem Erwerb zu einem Dorfgemeinschaftshaus umgebaut wird.

Mittlerweile fand am 10.09.2024 mit dem Kirchenvorstand, der Pfarrerin Schiller, dem Leiter der Kirchenverwaltungsstelle Stefan Wirth, Markus Hain und Dieter Springmann ein Gesprächstermin statt. Zu Beginn des Gesprächs wurde seitens der Kirche angeführt, dass der Unterhalt des Gebäudes für den Eigentümer der Immobilie, der Kirchengemeinde Seenheim, nicht zu leisten sei.

Die Gemeinde Ergersheim bekundete ihr Interesse am Kauf des Gebäudes. Bedingungen für den Kauf sind, dass das Gebäude „lastenfrei“ zu übergeben ist. Ziel der Gemeinde sei es, nach dem Erwerb des Gebäudes und solange die Dorferneuerung noch läuft, das „alte Schulhaus“ zu einem Dorfgemeinschaftshaus umzubauen. Hierfür sei es zwingend notwendig, dass sich vor dem Umbau des Hauses zu einem DGH in Seenheim ein Dorfverein gründet, der sich dann für den Betrieb des DGH verantwortlich zeichnet.

Die Gesprächsteilnehmer einigten sich, dass das Haus nach Rücksprache mit der kirchlichen Rechnungsstelle auch zu einem symbolischen Preis abgegeben werden kann. Frau Pfarrerin Schiller sprach sich dafür aus, dass im Falle eines Verkaufs, für die Kirchengemeinde Seenheim im Kaufvertrag ein Nutzungsrecht eingetragen werden müsste.

Nachdem man sich nun mit dem Kirchenvorstand Seenheim über die Abgabe des alten Schulhauses einig ist, steht nun die Entscheidung des Gemeinderats an, dass die Gemeinde, nach Erhalt des Gebäudes, das alte Schulhaus zu einem Dorfgemeinschaftshaus umbaut. Hierzu ist es notwendig, vor Antragstellung ein Architekturbüro zur Erstellung einer Entwurfsplanung und einer Kostenschätzung zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt, das alte Schulhaus in Seenheim zu einem Dorfgemeinschaftshaus umzubauen. Ferner auch das nebenanliegende Grundstück FINr. 804, zu einem ortsüblichen Preis zu erwerben.

1.5 Übernahme der Kosten für die Renovierung der gemeindlichen Sitzgarnituren

Die Gemeinde ist im Besitz von 90 Sitzgarnituren. Die Sitzgarnituren wurden im Juli 2021 zu einem Preis von 7.000,-- € erworben. Der Neupreis für die Garnituren hat damals 22.500,-- € betragen.

Die Garnituren wurden zur Nutzung bei Veranstaltungen und Festen angeschafft. Bis Januar 2024 wurden die Garnituren 49-mal verliehen. Die Garnituren werden von Robert Förster eingelagert und auf Anfrage zu den entsprechenden Veranstaltungen geliefert. Robert Förster verlangt zur Deckung der eigenen Aufwendungen 1,-- € Leihgebühr pro Garnitur.

Mittlerweile liegt ein Angebot zur Überholung der gemeindeeigenen 90 Sitzgarnituren vor. Das Angebot stammt von den Weissenburger Werkstätten für Personen mit Handicap.

Die Überholung der Garnituren beinhaltet:

- Abschleifen der Sitzflächen von Tischen und Bänken, grundieren und lackieren
- Abstrahlen der Eisengestelle von Tischen und Bänken, neu lackieren
- Einbrennen eines Gemeindelogos an der Unterseite der Bänke und Tische

Kosten: Je Garnitur 41,25 € gesamt: 3.712,50 €.

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Renovierung der Sitzgarnituren durch die Weissenburger Werkstätten zu tragen.

1.6 Zuschussantrag gemäß vorliegendem Angebot der Kirchengemeinde Ergersheim zur Beseitigung von Unebenheiten in den Rasenflächen auf dem Friedhof in Ergersheim

Dem Gemeinderat liegt eine Zuschussanfrage für die Beseitigung von Löchern und Unebenheiten in den Rasenflächen des Friedhofs in Ergersheim in Höhe von 4.926,60 € vor.

Mit Schreiben vom 29.08.2024 beantragt Pfarrer Schlinke zum vorliegenden Angebot der Fa. Bauer, Uffenheim, vom 07.08.2024, einen Zuschuss.

Der Gemeinderat beschließt, der Kirchengemeinde gemäß dem vorliegenden Angebot einen Zuschuss in Höhe von 100 % zu gewähren und die Rechnung komplett i. H. v. 4.926,60 zu bezahlen.

1.7 Sonstiges, Unvorhergesehenes

Hier gab es keine Wortmeldungen.

Im nichtöffentlichen Teil standen 5 Tagesordnungspunkte auf der Ladung, von denen 3 bekanntzugeben sind.

- Kindergarten Ermetzhofen: Der Gemeinderat stimmt dem Honorarangebot für die Erstellung einer Statik und dem Brandschutz für den Anbau einer außenliegenden Treppe durch den Fachplaner Ingenieurbüro Rausch und Partner, Neustadt, zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Kostenmehrung des geänderten 2. Angebots der Firma Dienstbier zum Ausbau des Wirtschaftswegs Mildleinsweg zu.
- Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Schubart, die fehlende Mauer der Garage auf dem Grundstück der abgerissenen Gebäude in Seenheim, wieder herzustellen zu.



2. Familienstützpunkt Uffenheim

- 04. November 2024 1. Hilfe Kurs am Säugling und Kleinkind mit dem ASB
 - 13. November 2024 Baby- und Kleinkindsprechstunde während der Krabbelgruppe
 - 14. November 2024 „Krabbel- und Zappel-Hits“ mit Claudia Dörr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim
 - 18. November 2024 Frühstückstreff zu dem Thema „Frühkindliche Sprachentwicklung“. Dazu besucht uns der Logopäde Bernhard Zierhut von Uffenheim
 - 23. November 2024 „Türkränze binden“ mit Gabriele Saraiva
- Anmeldung erfolgt über 01515-2963065 oder fsp.uffenheim@elkb.de

3. Der Weinbauverein lädt ein

Der Weinbauverein Ergersheim lädt herzlich zu seiner Jahreshauptversammlung am 05. November 2024 in die Weinstube der Familie Hofmann ab 20 Uhr ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier und Kassenprüfer
5. Wünsche und Anträge
6. Ausblick 2025
 - Neuauflage des Ergersheimer Weinfests



gez. die Vorstandschaft

4. Die Landfrauen laden ein

Am Mittwoch, dem 6. November 2024, um 19 Uhr im Gemeindezentrum wollen wir gemeinsam winterliche Gestecke für das Grab oder die Haustür fertigen. Die Floristin Lisa Vicedom aus Markt Nordheim gestaltet mit uns stilvolle und trendige Gestecke. Kursgebühr 10,-- €. Anmeldung bei Lore Reiner, Tel.: 581.

Bitte mitbringen:

Gartenschere, Schere, Zange, Blumendraht, eine Schale, evtl. Heißklebepistole, Tannenwedel, Grünzeug und was die Natur so bietet. Schleifen und Dekomaterial können bei der Floristin erworben werden.

Herzliche Einladung an alle Frauen aus allen Ortsteilen.

gez. die Landfrauen

5. Feinste Nürnberger Elisen Lebkuchen statt Eiscreme

In den Monaten November und Dezember 2024 verwandelt sich die Eisdielen „Da Mauri“ in der Würzburger Straße 2 in Uffenheim in ein Lebkuchen Winter Cafe. Angeboten werden neben feinsten Nürnberger Elisen Lebkuchen der Lebkücherei Woitinek aus Nürnberg auch Speisen wie warmer Apfelstrudel, verschiedene Waffelvariationen, Kuchenvariationen und weitere Köstlichkeiten.



Zur Mittagszeit verschiedene warme Suppen. Glühwein, Heiße Schokolade, Cappuccino sowie Aperol, Lillet und Hugo gehören neben Bier und Softgetränken auch zum Angebot. Ab Freitag, den 08. November freut sich Ralph Dogondke auf Ihren Besuch.

6. Vereinsgespräch

Am Dienstag, dem 12.11.2024, 20.00 Uhr, findet das alljährliche Vereinsgespräch im Gemeindezentrum statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor! Die Vereine erhalten keine separate Einladung mehr.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

7. Holzausgabe Ergersheim

Die Holzausgabe für das Gertrecht findet statt jeweils am Samstag - Treffpunkt an der Schafscheune.

Gertrecht am 16. November 2024, um 9.00 Uhr
Eschenau am 23. November 2024, um 9.00 Uhr



- Abfuhr nur bei Frost oder Trockenheit, flächiges Befahren vermeiden
- Bestandsschonendes Holzlücken
- Holzeinschlag von November 2023 bis 01. März 2025
- Holz- und Reisigabfuhr bis 01. April 2025

Laut Vorstandsbeschluss muss jeder ab 2024 seine Gert vollständig einschlagen, auch Dornen. Bei Zuwiderhandlung kommt es im folgenden Jahr zur Verkleinerung der Gertrechtfläche.

gez. Heinz Korbacher

8. Gedenkfeiern zum Volkstrauertag

Am Sonntag, dem 17. November 2024, begehen wir den Volkstrauertag. Zu den Gedenkfeiern lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Neuherberg 10.15 Uhr
Ermetzhofen 13.00 Uhr
Ergersheim 13.30 Uhr



gez. Springmann, 1. Bürgermeister

9. Weißwurstfrühschoppen

Am Sonntag, 17.11.2024 ab 10.00 Uhr laden wir herzlich zu unserem Weißwurstfrühstück ins Theaterhäuschen, Seenheimer Str. 6, Ergersheim ein. Nachmittags gibt es wieder Kaffee und selbstgebackene Kuchen/Torten. Wir freuen uns auf Sie/Euch.



gez. Theatergruppe Ergersheim

10. Einladung BKE

75. Jubiläum Blaskapelle Ergersheim



am **9. November 2024, 19:30 Uhr**

in **Ergersheim, Mekra Lang, Kantine**
(Buchheimer Str.4, 91465 Ergersheim)

Eintritt 15,- Euro

Kartenvorverkauf ab 15.06.2024:

Frank Bullmer – 0171 587 8401 – ab 18:00 Uhr

Es freut sich auf euch
Meeblech und die Blaskapelle Ergersheim

Es ergeht herzliche Einladung an alle.

gez. Hermann Kiesenbauer, Vorstand

11. Einladung zur öffentlichen Abschlussveranstaltung

Die dreizehn Allianzkommunen (Burgbernheim, Ergersheim, Gallmersgarten, Gollhofen, Hemmersheim, Illesheim, Ippesheim, Marktbergel, Markt Nordheim, Oberickelsheim, Simmershofen, Uffenheim und Weigenheim) laden zur Vorstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes ein.

Donnerstag, 21. November 2024, 19:00 Uhr

Roßmühle Burgbernheim (Roßmühlgasse 8, 91593 Burgbernheim)

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (kurz ILEK) bildet die konzeptionelle Grundlage für die gemeinsam vereinbarten Ziele und Maßnahmen auf verschiedenen Handlungsfeldern in der Region.

Um Anmeldung unter linda.olzog@uffenheim.de wird gebeten.

12. Jahreshauptversammlung FFW Ergersheim

Am Samstag, dem 23.11.2024, findet um 20.00 Uhr die diesjährige Hauptversammlung im Feuerwehrgerätehaus FFW Ergersheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Kommandanten
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des KBM und/oder KBI
4. Wünsche und Anträge



Um vollzähliges sowie pünktliches Erscheinen wird gebeten. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Aktiven und Interessierten.

gez. Weyhknecht, 1. Kdt.

13. Bürgerversammlungen

Montag, dem 25.11.2024, 20.00 Uhr, Seenheim Gemeindehaus
Dienstag, dem 26.11.2024, 20.00 Uhr, Neuherberg DGH
Freitag, dem 29.11.2024, 20.00 Uhr, Ermetzhofen DaS
Dienstag, dem 03.12.2024, 20.00 Uhr, Ergersheim Zentrum

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

14. Straßenadvent in Ergersheim

Das diesjährige Fest des Straßen-Advents findet statt am Samstag, dem 30.11.2024, in Ergersheim. Beginn 16.00 bis ca. 21.00 Uhr. Hierzu ergeht herzliche Einladung an die Gesamtbürgerschaft. Diesjährig ist zu beachten, dass wir nur einen 8-Sitzer Bus zur Verfügung haben.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

15. Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden u. Feiertagen

Seit 01. Juli 2021 gibt es einen „Tierärztlichen Notdienststring“ für ganz Mittelfranken, der von den hier ansässigen Kleintier-Praxen freiwillig geführt wird. Dieser Notdienst kann an Wochenenden und Feiertagen im Falle eines tierärztlichen Notdienstes in Anspruch genommen werden. Die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit im Notdienst kann unter <https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de> aufgerufen werden.

16. Kommunale Allianz A7 Franken West fördert Kleinprojekte

Aufruf Regionalbudget 2025

Die Kommunale Allianz A7 Franken West ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE Mittelfranken und unter Berücksichtigung der Förderbedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Anträge können bis 29.11.2024 von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen eingereicht werden. Gefördert werden nur Kleinprojekte (förderfähige Gesamtkosten nicht höher als 20.000 € brutto), mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde und die im Gebiet der Kommunalen Allianz liegen. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. Die Höchstfördersumme beträgt 10.000 €. Die Projekte sind bis inkl. Abrechnung zum 20.09.2025 abzuschließen.

Die Projekte müssen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium. Es gelten folgende Kriterien:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Die erforderlichen Antragsformulare und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Landwirtschaftsministerium (StMELF) unter dem Link www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html zur Verfügung.

Förderanfragen (Antragsunterlagen) sind bei der verantwortlichen Stelle des ILEZusammenschlusses bis **29.11.2024** einzureichen: Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim.

Bei Fragen steht Allianz- und Regionalmanagerin Linda Olzog unter 09842 – 20725 oder linda.olzog@uffenheim.de zur Verfügung.



17. Einbrecher kommen nicht nur bei Dunkelheit; - Verhalten und Technik schützen Ihr Zuhause

Die sogenannte "Dunkle Jahreszeit" ist nun endgültig da. Bereits am Spätnachmittag wird es dunkel und dies nutzen Einbrecher gerne für Ihre Beutezüge. Sie können allein durch Ihr bedachtes Verhalten und gute Nachbarschaft die Einbruchgefahr vermindern. Achten Sie auf Fremde im Mehrfamilienhaus oder in Ihrer Siedlung; fragen Sie die fremden Personen, ob Sie Ihnen weiterhelfen können. Hierdurch wird bereits die Anonymität aufgehoben und vermeintliche Täter suchen sich einen anderen Ort für Ihre Tat. Bei verdächtigen Wahrnehmungen nutzen Sie den Notruf 110!

Sie sollten immer darauf bedacht sein, keinen Hinweis auf Abwesenheit zu geben. Offene leere Garagen, tags heruntergelassene oder nachts offene Rollläden, nicht geleerte Postkästen oder gar Abwesenheitsnotizen an Haustür, auf dem Anrufbeantworter oder im Internet auf sozialen Netzwerken, erleichtern dem Einbrecher die Entscheidungsfindung, sich gerade Ihr Haus auszuwählen.

Selbstverständlich sollten Sie auch alle vorhandenen Sicherungsmöglichkeiten nutzen, also die Tür verriegeln und nicht nur ins Schloss ziehen und die Fenster, auch bei kurzer Abwesenheit nicht gekippt lassen. All dies kostet Sie keinen Cent, lediglich ein wenig Vernunft.

Wenn Sie trotzdem darüber hinaus technische Lösungen für Ihr Haus in Betracht ziehen, lassen Sie sich vor Umbaumaßnahmen, Neubau oder Nachrüstung beraten. Die Beratungsstelle der Kriminalpolizeiinspektion Ansbach bietet diese Beratungen in ihrem Dienstbereich kostenlos, auch bei Ihnen zu Hause vor Ort, an.

Die Kripo rät deshalb, sich vor Terminanfragen zuerst, soweit möglich auf der Webseite www.k-einbruch.de einen groben Überblick zu verschaffen, welche technischen Sicherungsmöglichkeiten es für Fenster und Türen gibt. Hier finden Sie z.B. ein interaktives Haus, wo Sie zwischen Neu-/Umbau und Nachrüstung wählen können und Empfehlungen, sowie Normen erfahren. Sollten Sie weitere Fragen oder Informationsbedarf zum Einbruchschutz haben, kontaktieren Sie die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle in Ansbach, dort hilft Ihnen der technische Fachberater gerne produkt- und firmenneutral weiter, wenn nötig auch vor Ort. Ihre Beratungsstelle ist gerne für Sie da. gez. Polizei Ansbach

18. Straßenreinigung

Die Reinigung der öffentlichen Straßen, die Reinigungspflicht, Reinigungsarbeiten, Reinigungsflächen sind immer wieder in der Diskussion.



Um ein ansehnlicheres Ortsbild für die Einheimischen und die Besucher zu erhalten, möchten wir an die Durchführung der Straßenreinigung erinnern und Sie bitten, diese regelmäßig vorzunehmen – mindestens einmal wöchentlich.

„Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Flächen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben die Reinigungsflächen insbesondere

- a) einmal wöchentlich zu kehren und den Kehrriecht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen.
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unrat zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflusssrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.“ Bitte beachten Sie diese Ausführungen!
gez. Springmann, 1. Bürgermeister

19. Spruch des Monats:

**Friede ist nichts, was Du Dir wünschst.
Es ist etwas, das Du machst,
etwas das Du tust,
etwas das Du bist und
etwas das Du verschenkst**

(John Lennon)

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Dieter Springmann".

Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

FRANKENS
MEHR
REGION Wahlkreis 11

NEA MOBIL

09161 - 6 22 99 66

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Google Play

App Store

VGN

Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühleite 12 09847/534

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350
Herr Werner Reuter 09847/445 0151/51263552